



Aktueller Begriff

Vor zwanzig Jahren: Einführung des „Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ am 27. Januar

Seit nunmehr zwanzig Jahren wird der 27. Januar in der Bundesrepublik als „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ begangen. Mit dem Gedenktag wird an die Millionen von Menschen erinnert, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt und ermordet wurden. Das Datum selbst verweist auf die Befreiung der Überlebenden des nationalsozialistischen Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durch Soldaten der Roten Armee am 27. Januar 1945. 1996 proklamierte Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar zum nationalen Gedenktag. Am 1. November 2005 erklärte die Vollversammlung der Vereinten Nationen den 27. Januar zum „International Day of Commemoration in Memory of the Victims of the Holocaust“. Er wird seit 2006 weltweit begangen.

Vor 1989 wurde der 27. Januar als Jahrestag der Befreiung von Auschwitz in der Bundesrepublik zwar gelegentlich öffentlich thematisiert, aber Anlass für ein regelmäßiges offizielles Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen war dieses Datum lange Zeit nicht. Die Initiative für die Einführung eines nationalen Gedenktags am 27. Januar ging vom damaligen Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland Ignatz Bubis aus. Seit November 1994 hatte er wiederholt für einen eigenen nationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus an einem „europäischen Datum“ plädiert. Denn seiner Auffassung nach war das „deutsche Datum“ des 9. November dafür ungeeignet, da es eine zu große Vielzahl unterschiedlichster Bezüge zur deutschen Geschichte aufweise. Trotz teils heftiger Kritik – u.a. kritisierten Opfergruppen, Deutschland versuche mit der Wahl des 27. Januar als nationaler Gedenktag, von der eigenen Schuld abzulenken und stelle sich nachträglich an die Seite der Opfer und Befreier – erhielt Bubis' Vorschlag zunehmend politische Unterstützung. Dazu beigetragen haben dürften nicht zuletzt die großen internationalen Gedenkfeiern zum Ende des Zweiten Weltkrieges, u.a. anlässlich der Landung der Alliierten in der Normandie (6. Juni 1944), der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz (27. Januar 1945) sowie der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht (8. Mai 1945), die nach der politischen Wende von 1989 von der Staatengemeinschaft erstmals gemeinsam begangen werden konnten. Unter dem Eindruck dieser geschichtspolitisch bedeutsamen Erinnerungsfeiern der Jahre 1994/95 fand Bubis' Vorstoß, den 27. Januar als nationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus zu begehen, schnell überparteiliche Zustimmung. Allerdings sollte der Gedenktag nach übereinstimmender Auffassung der im Bundestag vertretenen Parteien kein arbeitsfreier Feiertag sein.

Auf Bitten des Bundestages erklärte Bundespräsident Roman Herzog schließlich am 3. Januar 1996 den 27. Januar zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“: „1995 jährte sich zum 50. Mal das Ende des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. In diesem Jahr haben wir uns in besonderer Weise der Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns und des Völkermordes erinnert und der Millionen Menschen gedacht, die durch das nationalso-

zialistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden. Symbolhaft für diesen Terror steht das Konzentrationslager Auschwitz, das am 27. Januar 1945 befreit wurde und in dem vor allem solche Menschen litten, die der Nationalsozialismus planmäßig ermordete oder noch vernichten wollte. Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“

Für das offizielle Gedenken zum 27. Januar hat sich auf Bundesebene ein gewisser formalisierter Ablauf herausgebildet. Als Zeichen der Erinnerung werden an diesem Tag die Flaggen an öffentlichen Gebäuden auf Halbmast gehisst. Im Mittelpunkt des Gedenkens steht die Gedenkstunde im Deutschen Bundestag. Nach einer Ansprache des Bundestagspräsidenten ergreifen ein prominenter Zeitzeuge bzw. Überlebender des Holocaust oder der jeweilige Bundespräsident das Wort. In den zurückliegenden Jahren waren u.a. der amerikanische Schriftsteller und Holocaust-Überlebende Elie Wiesel (2000), der ehemalige polnische Außenminister und Holocaust-Überlebende Bronisław Geremek (2002), der damalige israelische Staatspräsident Shimon Peres (2010) sowie der Literaturkritiker und Holocaust-Überlebende Marcel Reich-Ranicki (2012) Redner der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag. Neben den beiden Reden enthält das Programm der Plenarveranstaltung stets auch eine künstlerische Darbietung. So werden u.a. Texte rezitiert und Kompositionen zu Gehör gebracht, deren Autoren Opfer nationalsozialistischer Verfolgung waren und die demzufolge eine große historische Authentizität und Eindringlichkeit aufweisen. Ebenfalls zu diesem Anlass findet auf Initiative der ehemaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth seit 1997 eine vom Bundestag organisierte mehrtägige Jugendbegegnung mit deutschen und ausländischen Jugendlichen (u.a. aus den europäischen Nachbarstaaten, Israel und den USA) statt. Überdies wird regelmäßig am 27. Januar im Deutschen Bundestag eine Ausstellung eröffnet, die die Verfolgung bestimmter Personengruppen und Gruppen während der nationalsozialistischen Herrschaft thematisiert.

2016 stehen die über 13 Millionen Menschen, die im nationalsozialistischen Deutschen Reich Zwangsarbeit leisten mussten, im Mittelpunkt der Gedenkveranstaltung des Deutschen Bundestages. Gastrednerin wird die 1931 in Wien geborene Schriftstellerin und Literaturwissenschaftlerin Ruth Klüger sein, die als Kind in verschiedene Konzentrations- und Arbeitslager, u.a. nach Auschwitz und Theresienstadt, deportiert worden war und später ihre Holocaust-Erfahrungen schriftstellerisch aufgearbeitet hat. Vor der Gedenkstunde wird Bundestagspräsident Norbert Lammert im Paul-Löbe-Haus die Ausstellung „NS-Zwangsarbeit im ländlichen Raum“ eröffnen.

In den Bundesländern erinnern die Landtage mit Sondersitzungen an das historische Geschehen. Auch in vielen Städten wird mit Gedenkstunden, Lesungen, Theateraufführungen und Gottesdiensten der Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen gedacht. Häufig zielen diese von Kirchen, jüdischen Gemeinden, Schulen und zivilgesellschaftlichen Initiativen organisierten Gedenkveranstaltungen in besonderer Weise auf Jugendliche und junge Erwachsene als künftige Träger und Vermittler der Erinnerung an das von Deutschen begangene Unrecht.

Quellen:

- Proklamation des Bundespräsidenten vom 3. Januar 1996. In: BGBl. I, 16.1.1996, S. 17. <http://archiv.jura.uni-saarland.de/BGBl/TEIL1/1996/19960017.1.HTML> [Stand 14.1.2015]
- Klüger, Ruth (1992). Weiter leben. Eine Jugend. Göttingen.
- Schmid, Harald (2008). Europäisierung des Auschwitzgedenkens? Zum Aufstieg des 27. Januar 1945 als „Holocaustgedenktag“ in Europa. In: Jan Eckel; Claudia Moisel (Hrsg.). Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive, Göttingen: Wallstein, S. 174-202.
- Süßmuth, Rita (2003). Der Gedenktag 27. Januar – eine Zwischenbilanz. In: Hans Erler (Hrsg.). Erinnern und Verstehen. Der Völkermord an den Juden im politischen Gedächtnis der Deutschen, Frankfurt/New York: Campus, S. 309-316.